

Vorlagennummer: VO/26/032
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. i.V. Karneth

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.12.2025: Nachhaltig wirtschaften - kommunale Aufträge nach klaren Qualitätskriterien vergeben

Datum: 08.04.2026
Federführung: Zentrale Verwaltungssteuerung

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Hauptausschuss (HA) (Kenntnisnahme)	28.04.2026

Sachverhalt

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Dezember 2025 wird das Ziel verfolgt, die Vergabep Praxis der Kommune künftig noch stärker an ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitsaspekten auszurichten. Dieses Anliegen greift zentrale Entwicklungen im Vergabewesen auf und ist vor dem Hintergrund der seit dem 1. Januar 2026 geltenden neuen Rechtslage ausdrücklich zu begrüßen.

Mit der Einführung des § 75a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat sich das kommunale Vergaberecht grundlegend verändert. Die bisherigen detaillierten Verfahrensvorgaben unterhalb der EU-Schwellenwerte sind entfallen und wurden durch einen flexiblen, an allgemeinen Grundsätzen orientierten Rechtsrahmen ersetzt. Dies eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, ihre Beschaffung eigenverantwortlich strategisch auszurichten und stärker qualitative sowie nachhaltige Aspekte zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Wegberg, eine eigene Vergabesatzung zu erlassen. Ziel dieser Satzung ist es, klare und rechtssichere Rahmenbedingungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu schaffen und den Mitarbeitenden eine verlässliche Handlungshilfe für die praktische Umsetzung zu geben. Gleichzeitig bietet die Satzung die Möglichkeit, die im Antrag formulierten Zielsetzungen verbindlich zu verankern. Mit Verweis auf die Vorlage VO/26/033 wurden im Satzungsentwurf unter § 10 Absatz 3 und 4 die genannten Aspekte aufgenommen.

Die Verankerung dieser Kriterien in der Vergabesatzung ermöglicht es, die kommunale Beschaffung strategisch an Nachhaltigkeitszielen auszurichten und gleichzeitig langfristige wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Damit wird nicht nur ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet, sondern auch die Effizienz des Mitteleinsatzes verbessert.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen ist festzuhalten, dass diese rechtlich nicht ohne Weiteres in vollem Umfang durch eine kommunale Vergabesatzung gebunden werden können. Eigenbetriebe sind zwar organisatorisch Teil der Kommune, verfügen jedoch regelmäßig über eigene

Regelwerke, sodass eine entsprechende Anwendung über interne Vorgaben oder gesonderte Beschlüsse sichergestellt werden müsste. Kommunale Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform unterliegen grundsätzlich einer eigenständigen Unternehmensführung, sodass eine unmittelbare Verpflichtung durch Satzungsrecht regelmäßig nicht möglich ist. Hier bestehen jedoch Steuerungsmöglichkeiten über Gesellschafterbeschlüsse, Beteiligungsrichtlinien oder entsprechende Vorgaben in Gesellschaftsverträgen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Zielsetzungen des Antrags im Rahmen der geplanten Vergabesatzung aufgegriffen (siehe Vorlage VO/26/033). Parallel ist der Antrag zur Prüfung, inwieweit eine entsprechende Anwendung auch für kommunale Unternehmen sichergestellt werden kann, der SEWG zur Verfügung gestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten.

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja				
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung	Siehe zur generellen Klimarelevanz Vorlage VO/26/033.				

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage/n

1 - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.12.2025 (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegberg, 17.12.2025

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Antrag nach §2 der Geschäftsordnung: Nachhaltig wirtschaften – kommunale Aufträge nach klaren Qualitätskriterien vergeben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Neuregelung der Ausschreibungskriterien in der Kommune bietet eine Entlastung und Flexibilisierung der Ausschreibungen und somit der Verwaltung. Damit aber auch in Zukunft ein klares Bekenntnis der Stadt Wegberg zu ökonomischen und ökologischen Leitbildern herrscht, stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hiermit den Antrag eine Reihe von Vergabekriterien verbindlich festzulegen.

Begründung

Mit dem im Juli 2025 vom Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen wird den Kommunen - genauso wie ihren kommunalen Unternehmen und Betrieben – in dem zum 01.01.2026 in Kraft getretenen neuen § 75a GO NRW ausdrücklich das Recht eingeräumt, bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte eigene Vergaberegeln und -kriterien qua Regelung in der Hauptsatzung festzulegen – unter Wahrung der Prinzipien von Transparenz, Gleichbehandlung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Damit erhält Wegberg echte kommunale Entscheidungsfreiheit. Diese neue Freiheit gilt es zu nutzen, um die Beschaffungskriterien um ökologische und

ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern, wie es die Begründung zum Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache 18/13836, S. 145f.) auch vorgesehen hat und wie es im entsprechenden FAQ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vorgesehen ist.

(<https://broschuerenservice.nrw.de/mhkbd/shop/kommunale-vergaben-im-land-nordrhein-westfalen-haufige-fragen-und-antworten%7C2347>)

So kann die kommunale Beschaffung zukunftsfähig, fair und nachhaltig gestaltet werden.

Bislang war die Vergabe kommunaler Aufträge auch unter der EU-Schwellenwertgrenze durch enge Vorgaben geprägt. Einzige Ausnahme bildeten die Auftragsvergaben von kommunalen Betrieben und Unternehmen.

Jetzt obliegt es der Kommune selbst festzulegen, welche Aspekte eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung umfasst: Nicht nur der günstigste Preis zählt – sondern das beste Gesamtpaket aus Qualität, Nachhaltigkeit und langfristiger Wirtschaftlichkeit.

Das ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch ökonomisch klug. Denn langlebige und effiziente Produkte senken Betriebskosten, vermeiden Reparaturen und entlasten so langfristig den doppelten Haushalt. Was auf den ersten Blick teurer wirkt, kann sich über die Jahre durchaus auszahlen.

Die Festlegung klarer Kriterien für kommunale Unterschwellenvergaben schafft Klarheit, Transparenz und erteilt gleichzeitig einen eindeutigen nachhaltigen Auftrag für das kommunale Beschaffungswesen. Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu bereits eine Mustersatzung erstellt.

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen wurde auch der bisherige § 26 Kommunale Haushaltsverordnung NRW aufgehoben. Auch wurde § 8 Kommunalunternehmensverordnung angepasst. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, wie kommunale Vergabekriterien ab 2026 auch auf kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen angewandt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat nutzt die neue kommunale Entscheidungsfreiheit nach § 75a Gemeindeordnung NRW und beauftragt die Verwaltung, dem Rat eine

Satzung der Stadt Wegberg über die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwertgrenze zum Beschluss vorzulegen.

Die Vergabekriterien der Stadt Wegberg sollen insbesondere die folgenden Aspekte umfassen:

- Lebenszykluskosten (Anschaffung, Wartung, Energieverbrauch, Reparatur, Entsorgung),
 - Langlebigkeit, Wartungsfreundlichkeit, Reparaturfähigkeit,
 - die Wirtschaftlichkeit über die gesamte Nutzungsdauer/ Laufzeit,
 - Energie- und Ressourceneffizienz,
 - Klimafolgekosten und Umweltauswirkungen sowie
 - Recyclingfähigkeit und Materialherkunft.
2. Die Verwaltung prüft, ob und inwieweit die zu treffenden Regelungen auf die kommunalen Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen ausgeweitet werden können bzw. wie diese gleichsam auf die Festlegungen der Verwaltung verpflichtet werden können.
 3. Die Verwaltung berichtet dem Rat jährlich über Anwendung, Wirkung und Evaluation der festgelegten Vergabekriterien.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Schneider

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN